



HINWEISE AUF DEN AN DIE GELTUNGSBEREICHE DER 1. ÄNDERUNG ANGRENZENDEN DARSTELLUNGSINHALT DES WIRKSAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(MIT NUMMERIERUNG)
(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) und (2) BauNVO)
- GEWERBEGEBIETE**
(§ 8 BauNVO)
 - INDUSTRIEGEBIETE**
(§ 9 BauNVO)
 - SONSTIGE SONDERGEBIETE (MIT ZWECKBESTIMMUNG)**
(§ 11 BauNVO)
 - BAU- UND GARTENMARKT/GROßFLÄCHIGER EINZELHANDEL**
(§ 9 BauNVO)
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTL. UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**
(§ 5 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
 - SCHULE**
 - SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN**
 - SPIELANLAGEN**
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE**
(§ 5 Abs.2 Nr. 3 und Abs.4 BauGB)
- SONST. ÜBERÖRTL. UND ÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRAßE**
 - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME; BAHNANLAGEN**

- FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN**
(§ 5 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe b und Nr.4 BauGB)
- ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER (REGENÜBERLAUFBECKEN, REGENRÜCKHALTEBECKEN)**
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
(§ 9 Abs.2 Nr. 3 und Abs.4 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT**
 - FLÄCHEN FÜR GRÜNLAND**
 - FLÄCHEN FÜR WALD**
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs.4 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (SCHUTZ- UND PFLEGEMAßNAHMEN)**
 - FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN DIE BEREITS REALISIERT WURDEN)**
 - FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN =GEPLANTE AUSGLEICHSMAßNAHMEN)**
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des wirksamen FNP von 2014**
 - Abgrenzungen der Geltungsbereiche der 1. Änderung des FNP**

PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DER BEIDEN GELTUNGSBEREICHE DER 1. ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(MIT NUMMERIERUNG)
(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) und (2) BauNVO)
- GEWERBEGEBIETE**
(§ 8 BauNVO)
 - INDUSTRIEGEBIETE**
(§ 9 BauNVO)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN**
(§ 5 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe b und Nr.4 BauGB)
- ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER (REGENÜBERLAUFBECKEN, REGENRÜCKHALTEBECKEN)**
- GRÜNFLÄCHEN**
(§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)
- GRÜNFLÄCHEN**
 - ZWECKBESTIMMUNGEN: GEHÖLZFLÄCHE (INNERÖRTLICH / ORTSRAND)**
 - EXTENSIVES GRÜNLAND**
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs.4 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN DIE BEREITS REALISIERT WURDEN)**
 - FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN =GEPLANTE AUSGLEICHSMAßNAHMEN)**
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Abgrenzungen der Geltungsbereiche der 1. Änderung des FNP**

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB wurde mit Vertretung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den feststellungsändernden Beiratsbeschluss vom Stadtrat der Stadt Schmölln am erfüllt. Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Vertretung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister
13. Die festgestellte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wird hiermit ausgefertigt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister
14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom2017 ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt der Stadt Schmölln örtlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und die Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.
In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB und auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am in Kraft getreten.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 1. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. 135-23/2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wurde am 10.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Schmölln örtlich bekanntgemacht.
2. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 151-24/2016 eine Ergänzung des Beschlusses 135-23/2016 beschlossen.
3. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 158-25/2017 die 2. Ergänzung des Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
4. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 159-25/2017 die Aufhebung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 31.05.2017 ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 12.06.2017 bis 14.07.2017 durch öffentliche Auslegung erfolgt.
6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 09.06.2017 zu Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 31.05.2017 aufgefordert.
7. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 08.08.2017 beschlossen sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 16.09.2017 bekanntgemacht.
8. Der Entwurf vom 08.08.2017 und die Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes haben vom 25.09.2017 bis 26.10.2017 öffentlich ausliegen.
9. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom2017 wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am2017 festgestellt. Die Begründung vom2017 wurde gebilligt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister
(Für die Punkte 1-10)

STADT SCHMÖLLN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 1. ÄNDERUNG
(TEILBEREICH "INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETE
CRIMMITSCHAUER STRAßE")

ARCHITEKTURBÜRO WEBER
CUBAER STRAßE 3 • 07548 GERA
TELEFON 0365/8001112
TELEFAX 0365/8001113
MASSTAB: 1:10000
DATUM: 10.11.2017

DISCHMÖLLNFNPISLM-FNP-1-ÄNDER-PLAN-FNP.dwg